

2017

Information der Öffentlichkeit nach § 8a der Störfallverordnung

UTM Umwelt-Technik-Metallrecycling GmbH

Stand: 01.11.2017

LI-59 Revision 2

Stand: 01.11.2017

Mit den nachfolgenden Informationen gemäß § 8a der 12.BImSchV ist die UTM Umwelt-Technik-Metallrecycling GmbH als Betreiber von relevanten Betriebsbereichen unter anderem dazu verpflichtet, Sie zu informieren. Zu den Pflichten der Betreiber entsprechender Betriebsbereiche gehören unter anderem Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV).

Die UTM Umwelt-Technik-Metallrecycling GmbH (im weiteren UTM GmbH genannt) ist ein europaweit agierender zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG sowie nach ISO 9001 und ISO 14001. Wir befassen uns mit der Entwicklung und dem Betrieb von Anlagen und Maschinen im Bereich der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Innerhalb von 20 Jahre haben wir uns auf dem Gebiet der sicheren Bearbeitung von Druckbehältern zu Spezialisten entwickeln können. Seit 2007 ist die UTM GmbH das einzige deutsche Tochterunternehmen der französischen Groupe SÉCHÉ mit ca. 1.969 Mitarbeitern.¹

1. Vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

UTM Umwelt–Technik–Metallrecycling GmbH
Alt – Herrenwyk 12
23569 Lübeck
Tel. 0451/30209-40
Fax. 0451/30209-38
E-Mail: info@utmluebeck.de

2. Erfüllung der Vorschriften gemäß 12. BImSchV

Die Recyclinganlage ist ein Betriebsbereich mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Behörde auf ein hohes Sicherheitsniveau hin überprüft. Wir sehen es als unsere Pflicht, Sie zu informieren und etwaige Maßnahmen umzusetzen um ein Störfall jederzeit zu verhindern. Gemäß § 7 Abs 1 StörfallV erfolgte die Anzeige an das LLUR gemäß novellierter StörfallV am 30.06.2017.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich der UTM GmbH

a. Recycling von Acetylgasflaschen

Unsere Haupttätigkeit besteht im Recycling von Acetylgasflaschen. Acetylgasflaschen besitzen außer ihrem Acetylengehalt eine Art poröse Masse und ein Lösemittel.

In unserem spezialisierten Verfahren werden die Acetylgasflaschen unter Vakuum erwärmt, sodass diese (und damit auch die poröse Masse) von innen austrocknen. Durch dieses schonende Verfahren wird das innenliegenden Lösemittel destilliert. Hiernach wird die Acetylgasflasche mechanisch zerlegt. Die poröse Masse wird üblicherweise entsorgt und der verbleibende Stahlbehälter verwertet.

¹ Stand der Mitarbeiter: 31.12.2016

b. Forschung Entwicklung

Mit unserer eigenen spezialisierten Forschungsabteilung, haben wir in den vergangenen 20 Jahren erfolgreiche Patente entwickelt und wirtschaftlich umgesetzt. Beispielsweise sind wir mit unseren selbst entwickelten und patentierten Sicherheitsbehältern und Anlagen in der Lage auch giftige und selbstentzündliche Stoffe sicher zu verwerten. Wir arbeiten stets an Weiterentwicklungen im Bereich Recycling mit dem Leitprinzip Natur und Mensch vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen.

c. Prüfung von Acetylgasflaschen

Wir sind ein Dekra-zertifiziertes Unternehmen im Bereich der Druckbehälterprüfung. Die Druckbehälter, welche geprüft werden sollen, werden einem Drucktest unterzogen. Außerdem wird die Funktion der Ventile und die äußere Beschaffenheit der Druckbehälter von erfahrenen Mitarbeitern geprüft um die Sicherheit der zu prüfenden Druckbehälter zu gewährleisten.

d. Betrieb eines Zwischenlagers

Lagerung von gefährlichen Abfällen z.B. Gasflaschen mit dem AVV 16 05 04*. Dies werden in einem geschützten Bereich bis zum Abtransport zur Entsorgung sicher gelagert.

4. Eingesetzte Stoffe

Im Lager:

Abfallschlüssel (AVV)	Offizielle Bezeichnung	Übliche Bezeichnung	Mögliche Gefahren
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern	Gase mit unterschiedlichem Gefährdungsgrad	z.B.# akut toxisch, entzündbar, oxidierend, selbstzersetzlich, gewässergefährdend
14 06 01*	Fluorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	Kältemittel / Kühlmittel mit unterschiedlichem Gefährdungsgrad	z.B.# akut toxisch, entzündbar, gewässergefährdend
15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse	Acetylgasflasche	entzündlich

Die möglichen Gefahren sind natürlich stoffspezifisch.

Die prägenden Stoffe unseres Betriebs sind die einzelnen Bestandteile der Acetylenflasche, da diese in unserer Recyclinganlage getrennt werden:

Stoff	Gefahrenhinweise
Acetylen	H220: Extrem entzündbares Gas. H230: Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Aceton	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
DMF (N,N-Dimethylformamid)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Asbest	H350: Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). H372: Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

5. Allgemeine Informationen

Aufgrund der technischen Ausführung der Anlage sowie den getroffenen organisatorischen Maßnahmen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalls als gering einzuschätzen. Trotz dieser Sicherheitsmaßnahmen ist ein Störfall, wie zum Beispiel ein Brand von Acetylenflaschen nicht gänzlich auszuschließen. Die Notfall- und Rettungsdienste gehen in diesem Fall nach einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan vor. Warnungen können durch Lautsprecher- und/oder Rundfunkdurchsagen erfolgen. Ihren Aufforderungen ist in diesem Falle Folge zu leisten.

Auch wenn wir ein hohes Sicherheitsniveau einhalten und dadurch die Möglichkeit eines Störfalls (Notfall) äußerst gering ist, möchten wir Ihnen Informationen zukommen lassen, die Ihnen eine Hilfe bieten, im Notfall richtig zu reagieren:

- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen. Stellen Sie das Rauchen ein.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Rufen Sie Mitbewohner, die sich eventuell noch draußen befinden, in Ihr Haus.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.

- Helfen Sie Kindern, Älteren oder behinderten Personen.
- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Notrufverbindung zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet. Wählen Sie in diesem Fall die Telefonnummer 112 (Feuerwehr) oder (Polizei).
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit einem Arzt oder dem ärztlichen Notfalldienst auf.

6. Letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs. 2 12.BImSchV

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 27.09.2016 statt.
Nähere Informationen können Sie der Internetseite <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte//immissionsschutz/ueberwachungsberichte/UTM.html> entnehmen und beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Dezernat 73, Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek eingeholt werden.

7. Einholung weiterer Informationen

Falls Sie weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls benötigen, wenden Sie sich bitte direkt telefonisch an uns oder an das LLUR.